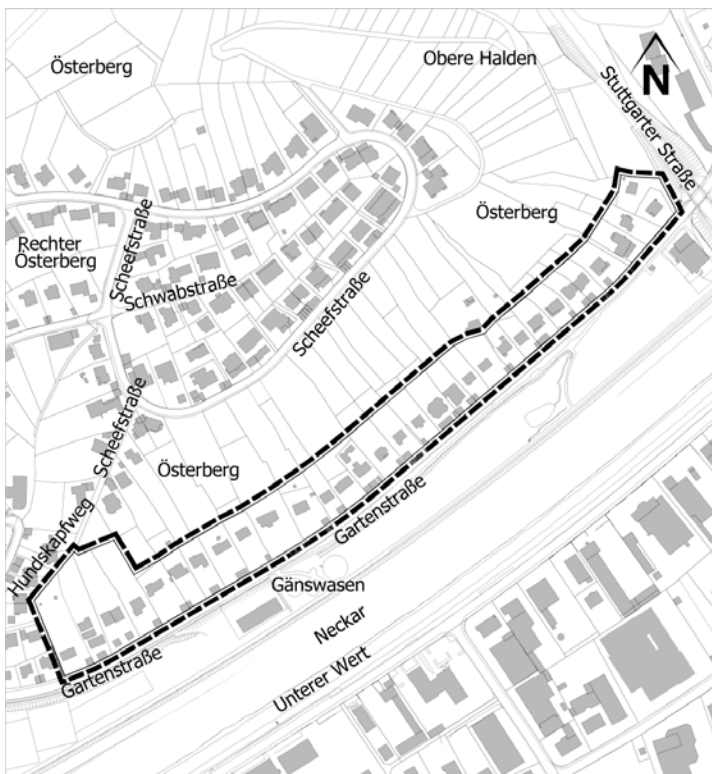


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitiges Teilnahmeverfahren des Bebauungsplanes „Gartenstraße – westlich Stuttgarter Straße“ in Tübingen – Lustnau

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 7. März 2016 beschlossen, den am 4. Juli 2013 beschlossenen und am 13. Juli 2013 bekannt gemachten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Gartenstraße – Hundskopf – östlicher Bereich“ zu verkleinern und den Bebauungsplan unter dem Namen „Gartenstraße – westlich Stuttgarter Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB weiterzuführen. In derselben Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplanes vom 29. Januar 2016 in Form einer Planauslage durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gartenstraße – westlich Stuttgarter Straße“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit Aufstellung des Bebauungsplans sollen als Weiterentwicklung des städtebaulichen Rahmenplans Gartenstraße im östlichen Bereich der Gartenstraße zwischen Hundskopfweg und Stuttgarter Straße weitere verträgliche Baumöglichkeiten überprüft werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29. Januar 2016 kann **von Montag, den 14. März 2016 bis einschließlich Freitag, den 1. April 2016** bei der Fachabteilung Stadtplanung der Universitätsstadt Tübingen im Blauen Turm, Friedrichstraße 21, 72072 Tübingen, 5. OG, Zimmer 501, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr eingesehen werden. Dabei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligung bei Bebauungsplänen – aktuelle Beteiligungsverfahren „Gartenstraße – westlich Stuttgarter Straße“ abgerufen werden.

Tübingen, den 12. März 2016

Baudezernat